

## **Antrag des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) an den Bundesparteitag der CDU**

### **Der Bundesparteitag der CDU möge beschließen:**

1. An allen Schulen soll der konfessionelle Religionsunterricht gemäß Art. 7 (2) und (3) des GG als ordentliches Lehrfach erhalten bzw. neu eingerichtet werden. Damit der Religionsunterricht weiterhin flächendeckend stattfinden kann, müssen die Bundesländer in ausreichender Weise für die erforderlichen Mittel und Rahmenbedingungen Sorge tragen sowie in genügendem Umfang Religionslehrerinnen und -lehrer zur Verfügung stellen.
2. Für alle Schülerinnen und Schüler, die nach dem Willen der Erziehungsberechtigten oder – bei entsprechendem Alter – nach eigener Entscheidung nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist ein ordentliches Wahlersatzfach mit dem Schwerpunkt Ethik und Religionskunde vorzusehen.
3. Es wäre begrüßenswert, für Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, einen muslimischen Religionsunterricht vorzusehen, der in deutscher Sprache in der Schule zu erteilen ist und sich am Wertekatalog des Grundgesetzes zu orientieren hat. Die Lehrpläne sind mit dem Kultusministerium des jeweiligen Bundeslandes festzulegen, das auch über die Anstellung bzw. Beauftragung der Lehrerinnen und Lehrer für den muslimischen Religionsunterricht entscheidet und die Schulaufsicht führt.

### **Begründung:**

Die Pluralität der in Deutschland wie in Europa wirksamen Überzeugungen erfordert, dass junge Menschen mit den Traditionen und Wertvorstellungen vertraut werden, zwischen denen sie sich im Leben entscheiden müssen. Will das sich vereinigende Europa seine Identität wahren, so müssen die jungen Menschen mit den Traditionen vertraut werden, aus und mit denen wir leben. Der konfessionelle Religionsunterricht gemäß Art. 7 (2) und (3) des GG als ordentliches Lehrfach leistet dazu einen unverzichtbaren Beitrag.

Dieser grundgesetzlich garantierte Religionsunterricht ist in seiner gegenwärtigen schulischen Praxis und Lebenswirklichkeit jedoch in vielfältigster Weise in seinem Bestand gefährdet. Wesentliche Gründe dafür sind zahlreiche widrige Faktoren wie beispielsweise die Lehrerversorgung, Zuschusskürzungen etwa in Berlin sowie die wachsende Tendenz einer Marginalisierung der fundierten Werte- und Religionsbildung am Lernort „Schule“.

Der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen der Bundesrepublik Deutschland darf nicht weiter in die schleichende Randständigkeit getrieben werden. Die vorfindliche schulische Wirklichkeit in den Ländern droht zunehmend den in einer pluralen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft so unverzichtbaren Beitrag des Religionsunterrichtes für die Religions- und Wertebildung gegenstandslos werden zu lassen. Dem steht gegenüber, dass der Religionsunterricht, auch durch die persönliche Begegnung mit Lehrerinnen und Lehrern, in einzigartiger Weise fähig und bereit macht, dass Schülerinnen und Schüler nach gründlicher und sachgemäßer Auseinandersetzung die wesentliche Existenzfragen für das eigene Leben klären und beantworten sowie dieses in eine kulturelle Tradition einordnen können.